

Zeitschrift: Helvetische Militärzeitschrift
Band: 2 (1835)
Heft: 2

Rubrik: Ernennung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der Augenblick, wo er die Schlacht aufgeben muß. Ueber diesen Augenblick wollen wir nun sprechen.

Wir haben es schon ausgesprochen, daß das Verhältniß der übrig bleibenden frischen Reservisten meistens den Hauptgrund zur völligen Entscheidung abgibt; derjenige Feldherr, welcher seinen Gegner darin von entschiedener Ueberlegenheit sieht, entschließt sich zum Rückzug. Es ist gerade die Eigenthümlichkeit der neuern Schlachten, daß alle Unglücksfälle und Verluste, welche im Verlauf derselben stattgehabt haben, durch frische Kräfte gut gemacht werden können, weil die Einrichtung der neuern Schlachtordnung und die Art, wie die Truppen ins Gefecht geführt werden, ihren Gebrauch fast überall und in jeder Lage gestattet.

So lange also derjenige Feldherr, gegen den der Ausgang sich zu erklären scheint, noch eine Ueberlegenheit an Reserve hat, wird er die Sache nicht aufgeben. Von dem Zeitpunkt an aber, wo seine Reservisten anfangen schwächer zu werden, als die feindlichen, ist die Entscheidung als gegeben zu betrachten, und was er nun noch thut, hängt theils von besondern Umständen, theils von dem Grade des Muths und der Ausdauer ab, die ihm gegeben sind, und die auch wohl in unweisen Starrsinn ausarten können. Wie der Feldherr dazu gelangt, das Verhältniß der gegenseitigen Reservisten richtig zu schätzen, ist eine Sache der Kunstfertigkeit in der Ausföhrung, die nicht hieher gehört; wir halten uns an das Resultat, wie es sich in seinem Urtheil feststellt, aber auch dieses Resultat ist noch nicht der eigentliche Augenblick der Entscheidung, denn ein Motiv, welches nur gradweise entsteht, ist dazu nicht geeignet, sondern es ist nur eine allgemeine Bestimmung des Entschlusses, und dieser Entschluß selbst bedarf noch besonderer Veranlassungen. Diese sind hauptsächlich zwei, nämlich die Gefahr des Rückzuges und die einbrechende Nacht.

Wird der Rückzug mit jedem neuen Schritt, den die Schlacht in ihrem Verlauf thut, immer mehr bedroht, und sind die Reservisten so zusammengeschmolzen, daß sie nicht mehr hinreichen, sich von neuem Luft zu schaffen, so bleibt nichts Anderes übrig, als sich dem Schicksal zu unterwerfen, und durch einen ordnungsvollen Abzug zu retten, was bei längerem Verweilen sich in Flucht und Niederlage auflösen und verloren gehen würde.

Die Nacht aber macht in der Regel allen Gefechten ein Ende, weil ein Nachtgefecht nur unter besondern Bedingungen Vortheile verspricht; da nun die Nacht mehr zum Rückzug geeignet ist, als der Tag, so wird der, welcher ihn als ganz unvermeidlich oder als höchst wahrscheinlich zu betrachten hat, es vorziehen, dazu die Nacht zu benutzen.

Daß es außer diesen gewöhnlichsten und hauptsächlichsten Veranlassungen auch noch viele andere geben kann, die kleiner, individueller und nicht zu übersehen sind, versteht sich von selbst, denn je mehr

sich die Schlacht zum völligen Umschlagen des Gleichgewichts hinneigt, um so empfindlicher wirkt auch jeder Theilerfolg auf dasselbe. So kann der Verlust einer Batterie, das glückliche Einbrechen von einem paar Reiterregimentern u. s. w. den schon reisenden Entschluß zum Rückzug völlig ins Leben rufen.“

*

Congrev'sche Raketen. Der Spectateur militaire theilt im Januarheft 1835 Folgendes mit: „Die Oestreicher scheinen es im Verfertigen und Werken der Congrev'schen Raketen zu einer namhaften Vervollkommnung gebracht zu haben. Auf kleine Entfernung von Wien haben sie ihre Werkstätten mit dem Uebungsplatze. Das größte Geheimniß herrscht daselbst und man wird nur vermöge eigenhändigen Erlaubnißscheines des Kaisers zugelassen.

Als der Kaiser eines Tages den Versuchen beiwohnte, so wußte es der englische Hauptmann Mindzel möglich zu machen, die Wachsamkeit zu täuschen, indem er sich in seinem Wagen der Suite anschloß. Hierdurch wurde Hauptmann Mindzel Zeuge von nachstehenden Thatsachen, welche er die Güte hatte, uns mitzutheilen.

Vier Batterien, jede von 6 Böcken, standen in einer Linie, und diese nahm den Raum einer Batterie von vier Feldgeschützen ein. Jeder Bock, welcher ein Gewicht von 15 Pfund hatte und eine Rakete fassen konnte, wurde von einem Manne bedient. Das Ziel war 400 Toisen entfernt und hatte die Höhe eines Mannes mit Szako und die Breite eines Platoon's. Dasselbe wurde bei der ersten Salve von allen 24 Raketen getroffen.

Nach dieser gingen die Leute mit ihren Böcken im Lauffschritte vor, um neue Aufstellungen zu nehmen, bei welchen die Scheibe beständig von allen Raketen getroffen wurde.

Die Leute gingen sodann zurück, um sich auf 600 Toisen wieder aufzustellen, und auch bei dieser Entfernung wurde die Scheibe mit derselben Genauigkeit getroffen.

Bei allen diesen Versuchen fehlten, ungeachtet eines starken Windes nur 2 Raketen das Ziel.

Hauptmann Mindzel, welcher die Raketen der Engländer vollkommen kennt und darum eine Vergleichung zwischen diesen und denen der Oestreicher zu ziehen im Stande ist, erklärt, daß er bei den Versuchen der letzteren seinen Augen kaum traute und daß ihn solch günstige Resultate nur mit Staunen erfüllen konnten.“

Ernennung.

Zu einem Oberst-Milizinspektor des Cantons Bern ist erwählt worden:

Der eidgenössische Oberst Herr David Zimmerlin von Brittnau, Canton Aargau.